

CHECKLISTE FÜR DEN NACHHALTIGKEITSSTANDARD sustainapple



CLS - Version 0.0 – gültig ab 01.01.2026
verpflichtend anzuwenden ab: 01.01.2026

Herausgeber:
Südtiroler Apfelkonsortium
Jakobistraße 1/A, 39018 Terlan

Name Produzent:

IVA-Nummer:

Genossenschaft/Mitgliednummer:

Anbaumethode:

Betriebsleiter:

Frage_ID	Nr.	Bereich	NR.	Maßnahme	Spezifikation	Erfüllungskriterien	Anmerkungen zu Antwortoptionen
ÖKONOMIE							
1	1	Betriebswirtschaftliche Analyse	1	Der Betrieb arbeitet wirtschaftlich rentabel.		Rentabilität : Erlöse > Kosten Als Nachweis gilt eine dokumentierte betriebswirtschaftliche Analyse, mindestens wie in TIS Anlage 2 Tabelle zur Gewinn und Verlustrechnung	- NA, wenn der Betrieb nach dem Betrachtungszeitraum übernommen wurde. - "Keine Angabe", wenn der Betrieb diese Daten nicht offenlegen möchte (Maßnahme wird als nicht erfüllt bewertet). -"Nein" wenn keine Analyse durchgeführt wurde.
2			2	Die Produktivität des Betriebs liegt über dem Referenzwert.		Produktivität : Produktion von mindestens 15 Tonnen Äpfeln pro 100 Arbeitsstunden (Ernte und Handausdünnung ausgenommen) Als Nachweis gilt die angelieferte Menge und eine Übersicht der gearbeiteten Stunden.	- NA, wenn der Betrieb im oder nach dem Betrachtungszeitraum übernommen wurde. - "Keine Angabe", wenn der Betrieb diese Daten nicht offenlegen möchte (Maßnahme wird als nicht erfüllt bewertet). -"Nein" wenn keine Analyse durchgeführt wurde.
3			3	Der Betrieb verfügt über finanzielle Stabilität.		Finanzielle Stabilität : Positive Rentabilität in mindestens zwei der letzten drei Jahre Als Nachweis gilt eine dokumentierte betriebswirtschaftliche Analyse, mindestens wie in TIS Anlage 2 vorgegeben.	- NA, wenn der Betrieb im oder nach dem Betrachtungszeitraum übernommen wurde. - "Keine Angabe", wenn der Betrieb diese Daten nicht offenlegen möchte (Maßnahme wird als nicht erfüllt bewertet). -"Nein" wenn keine Analyse durchgeführt wurde.
4			4	Der Betrieb nimmt an einer überbetrieblichen wirtschaftlichen Erhebung teil.		Der Nachweis für die Teilnahme erfolgt über die entsprechende Übersicht über die Ergebnisse. Die Analyse muss folgende Kriterien erfüllen: •Erlöse & Kosten / Betrieb •Erlöse & Kosten / Sortenquartier •Kosten / Arbeitseinheit •Maschinenkosten Die Punkte werden ausschließlich dem Betrieb zugerechnet, welcher an der Erhebung teilgenommen hat.	- NA, wenn der Betrieb im oder nach dem Betrachtungszeitraum übernommen wurde.
5	2	Wirtschaftliche Absicherung	5	Der Betrieb verfügt über eine Erlösabsicherung.		Als Nachweis gilt die Polizze der Versicherung oder ein anderes, gleichwertiges Dokument z.B. Einschreibung/Einzahlung in den Mutualitätsfond, Hagelversicherung, Frostschutzversicherung und Betriebshaftpflichtversicherung zählen NICHT dazu.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
6			6	Der Betrieb verfügt über eine Hagelversicherung.		Als Nachweis gilt die Polizze der Versicherung.	NA, wenn im Betrieb >90% der Obstbaufläche mit einem Hagelnetz geschützt ist.
7			7	Der Betrieb verfügt über eine Frostschutzversicherung.		Als Nachweis gilt die Polizze der Versicherung.	NA, wenn im Betrieb >90% der Obstbaufläche mit einer Frostschutzberegnung ausgestattet ist.
8			8	Der Betrieb verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.		Als Nachweis gilt die Polizze der Versicherung.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
9			9	Der Bruttoerlös des Betriebes liegt maximal 20% unter dem Durchschnitt des jeweiligen Vermarktungsbetriebes.		Der Bruttoerlös wird an folgendem Parameter gemessen: €/Hektar mit Benchmark auf Vermarktungsbetriebsebene und getrennt nach Produktionsweise.	- NA, wenn der Betrieb im oder nach dem Betrachtungszeitraum übernommen wurde. - "Keine Angabe", wenn der Betrieb diese Daten nicht offenlegen möchte (Maßnahme wird als nicht erfüllt bewertet). -"Nein" wenn keine Analyse durchgeführt wurde.
10			10	Der Betrieb hat mindestens 2 unterschiedliche Sorten, wobei keine Sorte im Betrieb mehr als 70% der gesamten Obstbaufläche des Betriebes einnimmt.		Als Nachweis gilt das Obstbaukataster der Autonomen Provinz Bozen (LAFIS).	NA, wenn die Betriebsgröße <2,5 ha beträgt.
11			11	Ein wesentlicher Teil des Betriebserlöses wird aus dem Apfelanbau generiert.	0-29% 30-49% 50-74% 75-100%	Als Nachweis gelten jene Erlöse, welche über die Mehrwertsteuerposition des Betriebes erwirtschaftet werden.	- NA, wenn der Betrieb im Betrachtungszeitraum übernommen wurde. - "Keine Angabe", wenn der Betrieb diese Daten nicht offenlegen möchte (Maßnahme wird als nicht erfüllt bewertet). -"Nein" wenn keine Analyse durchgeführt wurde.
12	3	Weiterbildung	12	Es ist ein Weiterbildungsnachweis zum Thema „Betriebswirtschaft“ vorhanden, der nicht älter als 5 Jahre ist.		Es liegt ein Weiterbildungsnachweis vor, welcher die Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung belegt. Dieser beinhaltet Datum, Dauer, Anbieter und Titel der Weiterbildung, welcher eindeutig dem Thema "Betriebswirtschaft" zuordenbar ist. An der Weiterbildung hat ein mitarbeitendes Familienmitglied und / oder der Betriebsleiter teilgenommen. Die Weiterbildung hat eine Minstdauer von 4 Stunden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
WASSER							
13	1	Wassermanagement	1	Der Betrieb verfügt über einen Wassermanagementplan.	Pflicht	Der Wassermanagementplan beinhaltet mindestens: • Übersicht über die Bewässerungsanlagen • Ermittlung des Wasserbedarfes • Erhebung / Aufzeichnung der ausgebrachten Wassermengen	NA, wenn es keinerlei Bewässerung auf dem gesamten Betrieb gibt.
14	2	Wasserherkunft	2	Der Betrieb verfügt über gültige Nachweise zur berechtigten Wasserentnahme.		Für alle bewässerten Grundstücke des Betriebes liegen gültige Nachweise über die berechnete Wasserentnahme vor.	NA bei Grundstücken, welche über keinerlei Bewässerung verfügen.
15			3	Für die Bewässerung wird ausschließlich Wasser aus natürlichen Quellen genutzt.	Pflicht	Der Betrieb nutzt zur Bewässerung Wasser aus Oberflächengewässern, Quellen, oder Grundwasser. Unbehandeltes Abwasser ist nicht erlaubt.	NA bei Grundstücken, welche über keinerlei Bewässerung verfügen.
16			4	Für die Bewässerung wird Wasser aus Rückhaltebecken verwendet.		Der Betrieb bezieht sein Wasser ganz oder teilweise aus Rückhaltebecken, welche sich in seinem Besitz oder im Besitz eines Konsortiums befinden, dem der Betrieb angehört. Öffentliche Gewässer sind ausgenommen.	NA bei Grundstücken, welche über keinerlei Bewässerung verfügen.
17	3	Wartung	5	Die Bewässerungsanlagen sind in einem guten Zustand und werden jährlich kontrolliert und gewartet.	Pflicht	Alle Bewässerungsanlagen werden zumindest einmal pro Jahr (zu Beginn der Bewässerungssaison) zur Sicherstellung der Funktionalität und zur Vermeidung von Wasserverlusten einer eingehenden Kontrolle und Wartung unterzogen.	NA bei Grundstücken, welche über keinerlei Bewässerung verfügen.
18			6	Die Grundstücke des Betriebes verfügen über eine Tropfbewässerung.	<25% der Fläche ≥25% der Fläche ≥50% der Fläche ≥75% der Fläche 100% der Fläche	Der Betrieb verfügt über Tropfbewässerungssysteme. Die Bewertung erfolgt entsprechend der prozentuellen Abdeckung der Obstbauflächen mit Tropfbewässerung.	NA bei Grundstücken, welche über keinerlei Bewässerung verfügen. Der Prozentsatz kann über die Angaben auf dem Stamblatt errechnet werden.

Frage_ID	Nr.	Bereich	NR.	Maßnahme	Spezifikation	Erfüllungskriterien	Anmerkungen zu Antwortoptionen
19	4	Nachhaltige Bewässerung	7	Jede Neuanlage wird mit einer Tropfbewässerung ausgestattet.	Pflicht	Ab dem Pflanzjahr 2026 installiert der Betrieb in jeder Neuanlage eine Tropfbewässerung. Die Bewässerungsart ist im Stammblatt hinterlegt und daraus ersichtlich.	NA, wenn - keine Neuanlage im Betrachtungszeitraum erstellt wurde. - die Neuanlage über keinerlei Bewässerung verfügt. - sich die Neuanlage im Einzugsgebiet eines Bewässerungskonsortiums befindet und von diesem eine Bestätigung vorliegt, dass derzeit eine Tropfbewässerung technisch nicht möglich ist. (Ausnahme bis 2027)
20			8	Der Bewässerungsbedarf wird anhand von Bodensensoren (Bodenfeuchte) ermittelt.	1 Sensor / 5 ha	Der Betrieb erhebt den Wasserbedarf anhand von Bodenfeuchtigkeitssensoren (digital/analog). Für Grundstücke, welche einem Bewässerungskonsortium angehören, können diese Bodenfeuchtigkeitssensoren auch dem Konsortium gehören, wobei dann auch für das Konsortium die angeführte Bestückungsdichte gilt und die Daten den angeschlossenen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden müssen (real time). Außerhalb von Bewässerungskonsortien müssen sich die Bodenfeuchtigkeitssensoren im Besitz des Betriebes befinden. Der Nachweis erfolgt über das Vorzeigen der Rechnung oder eine visuelle Kontrolle.	NA bei Grundstücken, welche über keinerlei Bewässerung verfügen.
21			9	Der Bewässerungsbedarf wird anhand von Bodensensoren (Bodenfeuchte) mit automatischer Steuerung ermittelt.	1 Sensor / 5 ha	Der Betrieb verfügt über Bodenfeuchtigkeitssensoren wie in Frage ID20 definiert. Diese sind softwaremäßig so eingebunden, dass die Bewässerung anhand frei einstellbarer Parameter, basierend auf Bodenfeuchte und Laufzeiten automatisch in Funktion gesetzt wird.	NA bei Grundstücken, welche über keinerlei Bewässerung verfügen.
22	5	Aufzeichnung bedarfsgerechte Bewässerung	10	Der Betrieb führt Aufzeichnungen zur Wassernutzung.	Pflicht	Im Betrieb liegen für jedes Grundstück folgende Daten vor: •Regendaten in mm/Tag •Bewässerungsdatum •Bewässerungsmenge in mm/Wassergabe	kein NA, Frage muss beantwortet werden
23	6	Weiterbildung	11	Es ist ein Weiterbildungsnachweis zum Thema „Bedarfsgerechte Bewässerung“ vorhanden, der nicht älter als 5 Jahre ist.		Es liegt ein Weiterbildungsnachweis vor, welcher die Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung belegt. Dieser beinhaltet Datum, Dauer, Anbieter und Titel der Weiterbildung, welcher eindeutig dem Thema "Bedarfsgerechte Bewässerung" zuordenbar ist. An der Weiterbildung hat ein Mitarbeitendes Familienmitglied und / oder der Betriebsleiter teilgenommen. Die Weiterbildung hat eine Mindestdauer von 4 Stunden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
KLIMA							
24	1	CO ₂ -Reduktion	1	Es ist mindestens eine Gerätekombination vorhanden, wodurch die Anzahl an Überfahrten reduziert wird.		Es ist ausreichend, wenn im Betrieb eine Gerätekombination vorhanden ist bzw. ein Nachweis vorliegt, dass eine Gerätekombination im Betrieb genutzt wird. Der Nachweis erfolgt über eine visuelle Kontrolle oder die entsprechende Dokumentation (z.B. Herstellerspezifikation). Anerkannt wird auch, wenn ein Traktor die Voraussetzungen für den gleichzeitigen Einsatz von zwei Geräten besitzt, entsprechende Geräte bzw. der Nachweis der Nutzung vorhanden sind und angegeben wird, dass diese Möglichkeit genutzt wird. Die Gerätekombination muss dem Produzenten selbst, dem Betriebsleiter, einem anderen Produzenten, dessen Betrieb vom selben Betriebsleiter wie sein eigener geführt wird, einem Verwandten/Verschwägerten (bis max. 2. Grades) des Betriebsleiters, oder einem Dritten (dokumentiert mit Rechnung/Vertrag und gegen Entgelt- Maschinenring, Leasinggeber) gehören.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
25			2	Der Betrieb verzichtet auf synthetische N- Düngung.		Die Aufzeichnungen zur Düngemittelausbringung zeigen, dass kein synthetischer Stickstoffdünger ausgebracht wird.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
26			3	Mindestens ein Fahrzeug wird mit nicht-fossilen Brennstoffen betrieben.	1 Fahrzeug ≥ 2 Fahrzeuge	Im Betrieb werden Fahrzeuge eingesetzt, die mit nicht-fossilen Brennstoffen betrieben werden. Anerkannt werden lediglich jene Fahrzeugkategorien, die auch mit fossilen Brennstoffen für den Betrieb erworben werden können. Das Fahrzeug muss dem Produzenten selbst, dem Betriebsleiter, einem anderen Produzenten, dessen Betrieb vom selben Betriebsleiter wie sein eigener geführt wird, einem Verwandten/Verschwägerten (bis max. 2. Grades) des Betriebsleiters, oder einem Dritten (dokumentiert mit Rechnung/Vertrag und gegen Entgelt- Maschinenring, Leasinggeber) gehören.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
27			4	Mindestens ein Arbeitsgerät wird mit nicht-fossilen Brennstoffen betrieben.		Im Betrieb wird mindestens eines der nachfolgenden Arbeitsgeräte eingesetzt: Akku-Motorsäge, Akku-Heckenschere, Akku-Motorsense, Akku-Schere, Akku-Kistenwagen, oder ähnliches. Das Arbeitsgerät muss dem Produzenten selbst, dem Betriebsleiter, einem anderen Produzenten, dessen Betrieb vom selben Betriebsleiter wie sein eigener geführt wird, einem Verwandten/Verschwägerten (bis max. 2. Grades) des Betriebsleiters, oder einem Dritten (dokumentiert mit Rechnung/Vertrag und gegen Entgelt- Maschinenring, Leasinggeber) gehören.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
28			5	Mindestens eine Bewässerungspumpe wird mit nicht-fossilen Brennstoffen betrieben.		Im Betrieb wird mindestens eine Bewässerungspumpe eingesetzt, die mit nicht-fossilen Brennstoffen betrieben wird. Der Einsatz kann auch überbetrieblich im Verbund (z.B. Konsortien) erfolgen.	NA, wenn ausschließlich mit Eigendruck bewässert wird oder das Grundstück/die Grundstücke über keinerlei Bewässerung verfügen.
29			6	Die Bewässerung wird ausschließlich durch Eigendruck betrieben		Der Produzent erklärt nur mit Eigendruck zu bewässern, visuelle Kontrollen bestätigen dies.	NA, wenn nicht alle Grundstücke mit Eigendruck bewässert werden können.
30			7	Der CO ₂ -Rechner der Klimahausesagentur ist ausgefüllt und die Potentiale für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen sind bekannt.		Die CO ₂ -Berechnung wurde vollständig ausgefüllt und die CO ₂ -Bilanz wurde erstellt. Sie liegt entweder als Ausdruck oder in digitaler Form vor.	NA, wenn - der Klimahausesrechner nicht aktiv ist. -der Betrieb im oder nach dem Betrachtungszeitraum übernommen wurde.
31	2	Erneuerbare Energie	8	Der Betrieb gewinnt erneuerbare Energien über eine eigene Photovoltaikanlage.		Anerkannt werden nur Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 3 kWp. Der Nachweis erfolgt über entsprechende technische Unterlagen und gilt für alle Betriebe, deren Besitzer mit dem Inhaber der Anlage im gleichen Haushalt leben.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
32			9	Der Betrieb gewinnt erneuerbare Energien über eigene Solarthermie-, Wind- und/oder Wasserkraftanlagen.		Anerkannt werden nur Anlagen mit einer Leistung von mindestens 1 kW. Der Nachweis erfolgt über entsprechende technische Unterlagen und gilt für alle Betriebe, deren Besitzer mit dem Inhaber der Anlage im gleichen Haushalt leben bzw. alle Betriebe, deren Haushalte an die Anlage angeschlossen sind.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
33			10	Der Betrieb gewinnt erneuerbare Energien aus der Umgebungswärme über eine Wärmepumpe.		Der Nachweis erfolgt über entsprechende technische Unterlagen und gilt für alle Betriebe, deren Besitzer mit dem Inhaber der Anlage im gleichen Haushalt leben bzw. alle Betriebe, deren Haushalte an die Anlage angeschlossen sind.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
34			11	Der Betrieb bezieht ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen.		Der Nachweis erfolgt über die Stromrechnung (grünes Zertifikat) und gilt für alle Betriebe, deren Besitzer mit dem Inhaber der Anlage im gleichen Haushalt leben.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
35	3	Kreislaufwirtschaft	12	Es wird Holz aus eigener Produktion zur Energiegewinnung im eigenen Betrieb genutzt.		Im Betrieb ist eine Heizmöglichkeit vorhanden, die für die Verbrennung von Holz geeignet ist. Die Maßnahme gilt für alle Betriebe als erfüllt, deren Besitzer im gleichen Haushalt leben, in dem das Holz verfeuert wird.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
36	4	Kohlenstofffixierung	13	Die Obstbauflächen sind zu mindestens 70% dauernd begrünt.	Pflicht	Die Fahrgassen sind ganzjährig begrünt. Der Baumstreifen kann durch Herbizide oder Bearbeitung frei von Unterbewuchs gehalten werden, die Fläche des offen gehaltenen Baumstreifens darf maximal 30% der Fläche des Grundstücks einnehmen. Bei Erstellung einer Neuanlage und/oder bei der Durchführung einer Einsaat kann die Fahrgasse bearbeitet werden.	NA bei Erstellung einer Neuanlage und/oder Durchführung einer Einsaat.
37			14	Der Boden weist folgenden Mindesthumusgehalt auf: - sehr leichte Böden: >0,85% - leichte Böden: >1,70% - mittlere Böden: >3,40% - schwere Böden: >5,70%	<50% der Fläche ≥50% der Fläche 100% der Fläche	Der Nachweis erfolgt über den auf der jeweiligen Bodenanalyse ausgewiesenen Wert.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
38	5	Weiterbildung	15	Es ist ein Weiterbildungsnachweis zum Thema "Klima" vorhanden, der nicht älter als 5 Jahre ist.		Es liegt ein Weiterbildungsnachweis vor, welcher die Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung belegt. Dieser beinhaltet Datum, Dauer, Anbieter und Titel der Weiterbildung, welcher eindeutig dem Thema "Klima" zuordenbar ist. An der Weiterbildung hat ein Mitarbeitendes Familienmitglied und / oder der Betriebsleiter teilgenommen. Die Weiterbildung hat eine Mindestdauer von 4 Stunden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden

Frage_ID	Nr.	Bereich	NR.	Maßnahme	Spezifikation	Erfüllungskriterien	Anmerkungen zu Antwortoptionen
BODEN							
39	1	Analyse Nährstoffbedarf	1	Der Betrieb verfügt über eine Bodenanalyse für jedes Grundstück.	Pflicht	Die Bodenanalyse ist nicht älter als 5 Jahre. Folgende Parameter müssen auf der Analyse vorhanden sein: Bodenart, Humusgehalt, pH-Wert, Kalk, Phosphor, Kalium. Hat ein Betrieb mehrere Grundstücke, die nachweislich einen ähnlichen Bodenaufbau und Versorgungsgrad aufweisen und gleich bewirtschaftet werden, braucht dieser nur von einer repräsentativen Fläche eine Bodenprobe ziehen. Betriebsübergreifend dürfen Grundstücke für die Bodenanalyse nicht zusammengelegt werden. Unterscheiden sich die Grundstücke im Bodenaufbau (Struktur) und im Nährstoffgehalt, sind entsprechend mehr Bodenanalysen pro Betrieb erforderlich.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
40	2	Bedarfsgerechte Düngung	2	Zu jeder Bodenanalyse ist ein Düngeplan vorhanden.	Pflicht	Der Düngeplan wird auf Basis der Bodenanalyse erstellt. Die Düngung auf dem Betrieb richtet sich nach diesem Düngeplan, wobei die Höchstmengen laut Standarddosis-Tabelle (SQNP) nicht überschritten werden dürfen.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
41	3	Organische Düngung	3	Es werden ausschließlich organische und/oder organisch-mineralische Bodendünger eingesetzt.	≥1/3 der Fläche	Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass auf mindestens 1/3 der Fläche organische und/oder organisch-mineralische Bodendünger eingesetzt werden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden Wenn "Ja", dann ist Frage ID42 NA.
42			4	Im Herbst werden ausschließlich organische und/oder organisch-mineralische Bodendünger eingesetzt		Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass im Herbst, das heißt im Zeitraum nach der Ernte (ersichtlich am Datum des letzten Lieferscheins) bis einschließlich 30. November, ausschließlich organische und/oder organisch-mineralische Bodendünger eingesetzt werden. Diese müssen in der Positivliste enthalten sein (Kriterien siehe Bereich 5 Maßnahme 7). Concimi organici (es gibt folgende Klassen): Concimi organici azotati, Concimi organici azotati fluidi, Concimi organici NP Ammendanti: laut Dekret 29.04.2010 Nr. 75 (allegato 2) Concimi organo-minerali (es gibt folgende Klassen): Concimi organo-minerali azotati, Concimi organo-minerali azotati fluidi in sos., Concimi organo-minerali NP, Concimi organo-minerali NP fluidi in sos., Concimi organo-minerali NK, Concimi organo-minerali NK fluidi in sos., Concimi organo-minerali NPK, Concimi organo-minerali NPK fluidi in sos.	NA, wenn -Frage ID41 mit "Ja" beantwortet wird. -im Herbst nicht gedüngt wird.
43			5	Es wird in mindestens einem Grundstück organischer Wirtschaftsdünger eingesetzt.		Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass in mindestens einem Grundstück organischer Wirtschaftsdünger (Mist, Jauche, Gülle, Biogasgülle, separierte Gülle (feste Phase) oder Kompost) eingesetzt wird.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
44	4	Fertigation	6	Die Stickstoffdüngung über den Boden wird ausschließlich mit Hilfe der Tropfbewässerung (Fertigation) durchgeführt.	< 1/3 der Fläche ≥ 1/3 der Fläche ≥ 2/3 der Fläche	Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass die Stickstoffdüngung über den Boden ausschließlich mit Hilfe der Tropfbewässerung (Fertigation) durchgeführt wird.	NA, wenn keine Düngung durchgeführt wird.
45	5	Düngerqualität	7	Es werden ausschließlich Dünger der Positivliste verwendet.	Pflicht	Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass der Betrieb ausschließlich Dünger der Positivliste verwendet. Um in die Positivliste aufgenommen zu werden, müssen die Dünger die nachfolgenden Kriterien erfüllen: •Sie müssen entweder der Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 oder der nationalen Düngemittelverordnung (Decreto legislativo del 29 aprile 2010, n. 75) entsprechen. •Sie dürfen bestimmte tierische Abfälle (Fleischmehl, Fleischreste, Fischmehl, Knochenmehl, Blutmehl, Blut, Gelatine, Tierepithelien, Häute oder Leder) nicht als Ausgangsmaterial enthalten. •Sie dürfen maximal 0,001g/kg Perchlorate enthalten. •Blatt- und Fertigungsdünger dürfen die nachfolgend angeführten Höchstwerte für Aminoalkohole nicht überschreiten: oMorpholin 0,01 g/kg oDiethanolamin 0,01 g/kg oTriethanolamin 0,01 g/kg oMonoethanolamin 0,1 g/kg. •Düngemittel mit einem Borgehalt von mehr als 0,1% dürfen weder Natriumborat noch Borsäure enthalten. Die Aufnahme in die Positivliste erfolgt, wenn Düngemittelhersteller/-verkäufer dies beantragen und die Erfüllung der oben genannten Kriterien durch die entsprechende Dokumentation belegen. Die aktuelle Liste wird auf der Homepage von sustainapple veröffentlicht.	NA, wenn keine Düngung durchgeführt wird.
46	6	Aufzeichnung Düngergaben	8	Es werden aktuelle Aufzeichnungen zu allen Grundstücken über alle Anwendungen von Düngemitteln geführt.	Pflicht	Zu allen Düngergaben (z. B. organisch, mineralisch, Fertigation, Blattdüngung, stickstoffhaltige Blattdünger zur Blütenausdünnung, ...) werden Aufzeichnungen geführt, die mind. Folgendes enthalten: - Name des Düngers - Ausbringungsort - Datum der Düngung - Ausgebrachte Menge - Art der Ausbringung - Konzentration der Nährstoffe - Name des Anwenders Bei der Fertigation reicht es aus, die gesamte ausgebrachte Menge an Dünger aufzuzeichnen (keine Einzelaufzeichnungen notwendig).	NA, wenn keine Düngung durchgeführt wird.
47	7	Bodengesundheit	9	Vor der Erstellung einer Neuanlage wird ein Bodenmüdigkeitstest durchgeführt.		Anhand eines Topfpflanzenversuchs wird unter standardisierten Bedingungen die Ausprägung der Bodenmüdigkeit einer Erdprobe untersucht. Der Betrieb kann das Ergebnis anhand eines Fotos oder des Analyseberichts der entsprechenden Dienstleistung am Versuchszentrum Laimburg oder einem anderen Dienstleister vorweisen.	NA, wenn keine Neuanlage im Betrachtungszeitraum erstellt wurde.
48			10	Der Betrieb verzichtet auf die Durchführung einer chemischen Bodenentseuchung.	Pflicht	Es werden stichprobenartige Kontrollen (Analyse des Bodens) durchgeführt: Kontrollplan entsprechend AGRIOS.	NA, wenn keine Neuanlage im Betrachtungszeitraum erstellt wurde.
49			11	Für den eingesetzten Kompost liegt eine aktuelle Analyse auf Schwermetalle vor.		Die Schwermetallgehalte des eingesetzten Komposts liegen unter den Grenzwerten laut Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 vom 15/07/21, Anhang 2 (zugelassene Düngemittel in der biologischen Produktion). Die vorliegende Analyse ist nicht älter als ein Jahr.	NA, wenn kein Kompost ausgebracht wurde.
50			12	Zur Minimierung der Bodenverdichtung werden bodenschonende Techniken und Maschinen eingesetzt.		Mindestens ein Gerät auf dem Betrieb erfüllt eines der in TIS Anlage 4 beschriebenen Kriterien. Das Gerät muss dem Produzenten selbst, dem Betriebsleiter, einem anderen Produzenten, dessen Betrieb vom selben Betriebsleiter wie sein eigener geführt wird, einem Verwandten/Verschwägerten (bis max. 2. Grades) des Betriebsleiters, oder einem Dritten (dokumentiert mit Rechnung/Vertrag und gegen Entgelt- Maschinenring, Leasinggeber) gehören.	kein NA, Frage muss beantwortet werden

Frage_ID	Nr.	Bereich	NR.	Maßnahme	Spezifikation	Erfüllungskriterien	Anmerkungen zu Antwortoptionen
51	8	Unkrautregulierung	13	Sowohl bei Herbizideinsatz als auch bei mechanischer Bodenbearbeitung beträgt der behandelte/bearbeitete Baumstreifen bei Einzelreihensystemen max. 30% der gesamten Apfelanbaufläche.	Pflicht	Der behandelte/bearbeitete Baumstreifen darf bei Einzelreihensystemen maximal 30% des Reihenabstandes einnehmen.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
52			14	Der Betrieb verzichtet auf Voraufaufmittel.		Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass der Betrieb vollständig auf Voraufaufmittel verzichtet.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
53			15	Der Betrieb verzichtet vollständig auf Herbizide.	<50% der Fläche ≥ 50% der Fläche =100% der Fläche	Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass der Betrieb vollständig auf Herbizide verzichtet.	kein NA, Frage muss beantwortet werden wenn "100%", sind Frage ID54 und ID55 N.A.
54			16	Der Betrieb verzichtet von Blühbeginn bis nach der Ernte vollständig auf Herbizide.	<25% der Fläche 25-50% der Fläche ≥ 50% der Fläche =100% der Fläche	Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass der Betrieb von Blühbeginn bis nach der Ernte vollständig auf Herbizide verzichtet.	kein NA, Frage muss beantwortet werden, außer wenn Frage ID53 = 100% dann N.A.
55			17	Der Betrieb verzichtet in den Ertragsanlagen (ab dem 3. Standjahr) vollständig auf Herbizide	<50% der Fläche ≥ 50% der Fläche =100% der Fläche	Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass der Betrieb in den Ertragsanlagen (ab dem 3. Standjahr) vollständig auf Herbizide verzichtet.	kein NA, Frage muss beantwortet werden, außer wenn Frage ID53 = 100% dann N.A.
56	9	Mikroplastik	18	Der Betrieb entfernt sämtliche Kunststoffmaterialien nach deren Nutzungsdauer.		Sämtliche Kunststoffmaterialien (z.B. Pheromondispenser, Bindematerial,...) werden am Ende der Nutzungsperiode eingesammelt und fachgerecht entsorgt.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
57			19	Der Betrieb führt eine mechanische Beikrautregulierung ohne Kunststoffpfäden durch.		Die mechanische Beikrautregulierung erfolgt ausschließlich mit Geräten, welche keinen Kunststoffabrieb verursachen. Das Gerät muss dem Produzenten selbst, dem Betriebsleiter, einem anderen Produzenten, dessen Betrieb vom selben Betriebsleiter wie sein eigener geführt wird, einem Verwandten/Verschwägerten (bis max. 2. Grades) des Betriebsleiters, oder einem Dritten (dokumentiert mit Rechnung/Vertrag und gegen Entgelt- Maschinenring, Leasinggeber) gehören.	NA, wenn keine mechanische Beikrautregulierung erfolgt.
58	10	Weiterbildung	20	Es ist ein Weiterbildungsnachweis zum Thema „Boden und Düngung“ vorhanden, der nicht älter als 5 Jahre ist.		Es liegt ein Weiterbildungsnachweis vor, welcher die Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung belegt. Dieser beinhaltet Datum, Dauer, Anbieter und Titel der Weiterbildung, welcher eindeutig dem Thema "Boden und Düngung" zuordenbar ist. An der Weiterbildung hat ein mitarbeitendes Familienmitglied und / oder der Betriebsleiter teilgenommen. Die Weiterbildung hat eine Mindestdauer von 4 Stunden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
QUALITÄT							
59	1	Schutz der Ernte	1	Die Kultur ist mit Hagelnetz geschützt.	< 25% der Fläche ≥25% der Fläche ≥50% der Fläche ≥75% der Fläche	Auf dem Betrieb werden Maßnahmen zum Schutz der Ernte vor Hagelereignissen gesetzt. Der Prozentsatz der Fläche unter Hagelnetz ist im Obstbukauster ersichtlich.	NA, wenn die Errichtung eines Hagelnetzes nicht möglich ist
60			2	Ein System zur Frostabwehr ist vorhanden.	<25% der Fläche ≥25% der Fläche ≥50% der Fläche ≥75% der Fläche	Auf dem Betrieb werden Maßnahmen zum Schutz der Ernte vor Frostereignissen gesetzt. Der Prozentsatz der Obstbaufläche, welche mit Frostberegung ausgestattet ist, kann aus den Angaben auf dem Stammbblatt errechnet werden. Bei der Verwendung von alternativen Methoden zur Frostberegung (Windräder, Öfen oder Kerzen) können diese ausreichend dokumentiert belegt werden. Die Mindestanzahl ergibt sich aus der Empfehlung des Südtiroler Beratungsrings.	
61	2	Produktqualität	3	Es werden Reifemessungen zur Festlegung des richtigen Erntezeitpunktes durchgeführt.		Der Betrieb hat Zugang zu den Ergebnissen überbetrieblicher Reifemessungen oder führt eigenständig Reifemessungen durch und dokumentiert die Ergebnisse.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
62			4	Die vorgegebenen Haupt-Erntefenster für Tafelware pro Sorte und Lage werden eingehalten.		Lieferscheine bzw. die Anlieferungsübersicht belegen, dass der vorgegebene Endtermin des Haupterntefensters nicht überschritten wird.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
63			5	Der Betrieb führt eine gezielte Behangsregulierung über Handausdünnung durch.		Der Behang muss einer Qualitätsproduktion entsprechen. Auf dem Betrieb wird bei Bedarf flächendeckend eine Handausdünnung durchgeführt.	NA, wenn kein Bedarf besteht oder es aufgrund des Zeitpunkt des Audits nicht überprüfbar ist.
64			6	Der Betrieb führt einen Belichtungsschnitt vor der Ernte zur Steigerung der Deckfarbe/Qualität durch.		In mindestens einem Sortenquartier wird ein Belichtungsschnitt durchgeführt.	NA, wenn kein Bedarf besteht.
65			7	Der Betrieb führt weitere Maßnahmen zur Steigerung der Deckfarbe durch.		Zur Steigerung der Deckfarbe werden in mindestens einem Sortenquartier weitere Maßnahmen wie die Entblätterung, die Verwendung einer Reflektierfolie oder Ähnliches durchgeführt (Belichtungsschnitt ausgenommen). Die Verwendung von Einwegfolien zählt nicht zur Erfüllung der Anforderung.	NA, wenn kein Bedarf besteht.
66			8	Die Anlagen des Betriebes sind in Nord-Süd-Ausrichtung angelegt.	<1/3 der Fläche ≥ 1/3 der Fläche ≥ 2/3 der Fläche	Orthofotos oder Lokalausgangsscheine vor Ort belegen die Ausrichtung der Baumreihen bis zu einer Maximalabweichung von 45 Grad zur Nord-Süd-Achse.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
67			9	Die Qualität der angelieferten Tafelware des Betriebes pro Sorte liegt über dem Durchschnitt des jeweiligen Vermarktungsbetriebes.	>50% der Produktion	Die Qualität wird an folgender Richtlinie gemessen: €/kg/Sorte mit Benchmark auf Ebene des Vermarktungsbetriebes und getrennt nach Produktionsweise.	NA, wenn der Betrieb im oder nach dem Betrachtungszeitraum übernommen wurde. "Keine Angabe", wenn der Betrieb diese Daten nicht offenlegen möchte (=0 Punkte).
68			10	Der Betrieb verfügt über eine dokumentierte Hygienisikobeurteilung.	Pflicht	Eine dokumentierte Hygienisikobeurteilung, die Produktion, Ernte und Handhabung (sofern relevant) abdeckt, muss Folgendes umfassen: -Physikalische, chemische und mikrobiologische Verunreinigungen, Austritt von Körperflüssigkeiten (z.B. Erbrochenes, Blut) sowie übertragbare menschliche Krankheiten, die im Zusammenhang mit den betreffenden Produkten und Prozessen auftreten können -Arbeiter, persönliche Gegenstände, Ausrüstung, Kleidung, Verpackungsmaterial, Transport, Fahrzeuge und Produktlagerung (einschließlich kurzfristiger Lagerung auf dem Betrieb) -Produktionsumgebung, einschließlich Konstruktion und Aufbau zur Verhinderung einer Kreuzkontamination und Förderung der Lebensmittelsicherheit	kein NA, Frage muss beantwortet werden
69			11	Es sind dokumentierte Hygieneverfahren vorhanden, die die Risiken für die Lebensmittelsicherheit minimieren.	Pflicht	Hygieneverfahren müssen an der Risikobeurteilung ausgerichtet sein und relevante Ernte- und Nachernteaktivitäten einschließen. Piktogramme bzw. Schilder in der unter den Arbeitern am stärksten verbreiteten Sprache müssen die erforderlichen Hygienemaßnahmen für Arbeiter, Besucher und Subunternehmer beschreiben.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
70	3	Anlagenerneuerung	12	Bei der Erstellung von Neuanlagen wird mindestens Pflanzgut der Kategorie CAC verwendet.		Es ist ein Pflanzenpass als Beleg der Qualität des Pflanzgutes vorhanden.	NA, wenn - keine Neuanlage errichtet wurde. - Frage ID71 "Ja"
71			13	Bei der Erstellung von Neuanlagen wird ausschließlich virusfreies, zertifiziertes Pflanzgut verwendet.		Es ist ein Pflanzenpass als Beleg der Qualität des Pflanzgutes vorhanden.	wenn "ja", dann ID70 NA NA, wenn keine Neuanlage erstellt wurde.
72			14	Das Durchschnittsalter aller Bepflanzungen des Betriebes liegt unter 12,5 Jahren.		Das Pflanzjahr ist im Stammbblatt ersichtlich und das durchschnittliche Alter aller Bepflanzungen liegt unter 12,5 Jahren. Der Durchschnitt wird aus dem Alter/Bepflanzung über die gesamte Betriebsfläche ermittelt und ist auf dem Stammbblatt angegeben.	kein NA, Frage muss beantwortet werden

Frage_ID	Nr.	Bereich	NR.	Maßnahme	Spezifikation	Erfüllungskriterien	Anmerkungen zu Antwortoptionen
73	4	Weiterbildung	15	Es ist ein Weiterbildungsnachweis zum Thema „Qualität“ vorhanden, der nicht älter als 5 Jahre ist.		Es liegt ein Weiterbildungsnachweis vor, welcher die Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung belegt. Dieser beinhaltet Datum, Dauer, Anbieter und Titel der Weiterbildung, welcher eindeutig dem Thema "Qualität" zuordenbar ist. An der Weiterbildung hat ein mitarbeitendes Familienmitglied und / oder der Betriebsleiter teilgenommen. Die Weiterbildung hat eine Mindestdauer von 4 Stunden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
SOZIALES							
74	1	Familie	1	Am Betrieb arbeiten mindestens zwei Generationen zusammen.		Familienmitglieder aus mindestens zwei Generationen sind im Betrieb bauernversichert. Der Nachweis wird über Unterlagen zur Bauernversicherung erbracht.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
75			2	Alle mitarbeitenden Familienmitglieder werden zusätzlich zur Bauernversicherung abgesichert.		Es liegen Nachweise vor, dass für alle über die Bauernversicherung gemeldeten Familienmitglieder Zusatzversicherungen abgeschlossen wurden, wie z.B. Zusatzrentenfonds, private Unfallversicherung, private Krankenversicherung.	NA, wenn keine bauernversicherten Familienmitglieder am Betrieb arbeiten.
76			3	Die Mitgliedschaft in einem ehrenamtlichen Verein wird nachgewiesen.		Mindestens ein mitarbeitendes Familienmitglied ist Mitglied eines ehrenamtlichen Vereins. Dies wird durch einen schriftlichen Nachweis (Mitgliedsausweis, Überweisungsbeleg Mitgliedsbeitrag, Bestätigung über Mitgliedschaft, ...) belegt.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
77	2	Chancengleichheit	4	Am Betrieb sind mindestens 30% der Beschäftigten Frauen.		Als Nachweis gilt der Anteil der im Jahr Beschäftigten (mitarbeitende Familienmitglieder und Fremdarbeitskräfte).	NA, wenn es ein "Ein-Mann-Betrieb" ist
78			5	Der Betrieb wird von einer Frau geleitet, oder ist im Besitz einer Frau.		Aus den Betriebsdaten geht hervor, dass der Betrieb im Besitz einer Frau ist oder von einer Frau geleitet wird.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
79			6	Jeder Arbeitnehmer wird, bevor er seine Tätigkeit aufnimmt, dem Amt für Arbeitsmarktbeobachtung gemeldet.	Pflicht	Jedes Arbeitsverhältnis wird spätestens 1 Tag vor Arbeitsbeginn gemeldet. Für jeden Arbeitnehmer liegt eine Pflichtmeldung (Unlilavmeldung) vor. Die Pflichtmeldung (Unlilavmeldung) wird dem Arbeiter ausgehändigt.	NA, bei Familienbetrieben
80			7	Der Produzent respektiert entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften das Recht der Arbeiter, Gewerkschaften oder anderen Arbeiterorganisationen ihrer Wahl beizutreten und/oder sie zu gründen (sowie das Recht, ihnen nicht beizutreten bzw. sie nicht zu gründen).	Pflicht	Die Angaben werden möglichst mittels einer Befragung der Arbeiter abgeglichen. Falls keine Befragungen möglich sind, müssen die Angaben mittels einer Überprüfung von Dokumenten erfolgen. Am Produktionsstandort müssen Angaben über die Mitglieder von örtlichen Gewerkschaften, Aufzeichnungen über Besuche von Gewerkschaftsvertretern und/oder Kontakte zu Gewerkschaftsvertretern usw. vorliegen.	NA, bei Familienbetrieben
81			8	Löhne, Zahlungen, Stundenzahl, Beiträge zur staatlichen Sozial-/Rentenversicherung und Lohnsteuern in der Lohnabrechnung entsprechen den Beschäftigungsbedingungen, nationalen Arbeitsgesetzen und/oder Tarifverträgen.	Pflicht	Die Lohnabrechnungen zeigen, dass: 1. Beiträge zur Sozial-/Rentenversicherung 2. Lohnsteuern 3. Löhne/Zahlungen (mindestens in Höhe des Mindestlohns) korrekt sind (Verifizierung der Lohnabrechnungen und Übereinstimmung mit Beschäftigungsbedingungen und Arbeitsvorschriften).	NA, bei Familienbetrieben
82			9	Alle Arbeiter verdienen mindestens den Mindestlohn laut Kollektivvertrag.	Pflicht	Alle Arbeiter müssen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Migrationsstatus für gleiche Arbeit und bei gleicher Qualifikation die gleiche Vergütung erhalten, auch wenn diese über dem Mindestlohn liegt. Die Überprüfung von Dokumenten bestätigt dies und wird möglichst mittels einer Befragung abgeglichen. Falls keine Befragungen möglich sind, werden aussagekräftige Kontoauszüge, Lohnabrechnungen, Steuerunterlagen oder Dokumente mit den entsprechenden Angaben vorgelegt, damit die Erfüllung der Anforderungen festgestellt werden kann.	NA, bei Familienbetrieben
83			10	Flüchtlingen wird die Möglichkeit gegeben auf dem Betrieb zu arbeiten.		Unterlagen zeigen, dass mindestens 1 Person mit anerkanntem Flüchtlingsstatus als Saison- oder Fixarbeitskraft gemeldet und beschäftigt wird. Auf der Pflichtmeldung (Unlilavmeldung) ist der zivile zivile Schutzstatus folgendermaßen angegeben: "In attesa di protezione civile" (Status wird noch geprüft / wartet auf die Zuerkennung) oder "Protezione civile" (Status wurde bereits zuerkannt) Die Beschäftigung darf maximal drei Jahre zurückliegen.	NA, bei Familienbetrieben
84			11	Der Produzent verfügt über Richtlinien zum Schutz der Menschenrechte, hält diese ein und kommuniziert sie an seine Arbeiter. Er erkennt die in den ILO-Kernarbeitsnormen festgeschriebenen Rechte an. Er setzt sich gegen jede Art von Zwangsarbeit, Korruption, körperliche Bestrafung, Belästigung oder Missbrauch sowie Diskriminierung ein. Zudem engagiert er sich für gute Arbeitsbedingungen, soziale Belange und Menschenrechte für alle Arbeiter.	Pflicht	Die Richtlinie zu Menschenrechten umfasst die Verpflichtung des Produzenten zur Einhaltung aller örtlichen Gesetze und Vorschriften, der Menschenrechte, wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verankert sind, sowie bestimmter ILO-Kernarbeitsnormen. In der Richtlinie werden folgende ILO-Kernarbeitsnormen benannt und anerkannt: Übereinkommen 29, 105 mitsamt Empfehlung 35, Übereinkommen 87, Übereinkommen 98, Übereinkommen 100, 111 mitsamt Empfehlungen 90, 111, Übereinkommen 138 mitsamt Empfehlung 146, Übereinkommen 182 mitsamt Empfehlung 190, Übereinkommen 81, Übereinkommen 122. Die Informationen stehen in der bzw. die vorherrschende Sprache(n) der Arbeitskräfte zur Verfügung.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
85			12	Es werden soziale Dienstleistungen in der Landwirtschaft auf dem Betrieb angeboten.		Auf dem Betrieb wird soziale Dienstleistung in der Landwirtschaft angeboten. Diese kann in den Bereichen Pädagogik, Betreuung/Gesundheit, Therapie und soziale Arbeitsintegration betrieben werden, z.B. Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung, Schule am Bauernhof, Gesundheitsförderung.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
86	4	Weiterbildung	13	Es ist ein Weiterbildungsnachweis zum Thema „Soziales“ vorhanden, der nicht älter als 5 Jahre ist.		Es liegt ein Weiterbildungsnachweis vor, welcher die Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung belegt. Dieser beinhaltet Datum, Dauer, Anbieter und Titel der Weiterbildung, welcher eindeutig dem Thema "Soziales" zuordenbar ist. An der Weiterbildung hat ein mitarbeitendes Familienmitglied und / oder der Betriebsleiter teilgenommen. Die Weiterbildung hat eine Mindestdauer von 4 Stunden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
KOMPETENZ							
87	1	Innovation	1	Es ist ein Nachweis für die Teilnahme an mindestens einem Versuchs- und/oder Innovationsprojekt einer wissenschaftlichen Organisation oder einer Beratungsorganisation vorhanden.		Es liegt ein schriftlicher Nachweis der Organisation für die Teilnahme am Projekt vor. Die Punkte werden ausschließlich dem Betrieb zugerechnet, auf welchem das Versuchs- und/oder Innovationsprojekt durchgeführt wird. Der Nachweis ist drei Jahre lang gültig.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
88	2	Monitoring	2	Es ist ein Nachweis für die Teilnahme an einem Monitoringprogramm einer Vermarktungsorganisation vorhanden.		Es liegt ein schriftlicher Nachweis der Organisation für die Teilnahme am Monitoringprogramm vor. Die Punkte werden ausschließlich dem Betrieb zugerechnet, auf welchem das Monitoringprogramm durchgeführt wird. Der Nachweis ist drei Jahre lang gültig.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
89			3	Es ist ein Nachweis für die Teilnahme an einem Monitoringprogramm einer wissenschaftlichen Organisation oder einer Beratungsorganisation vorhanden.		Es liegt ein schriftlicher Nachweis der Organisation für die Teilnahme am Monitoringprogramm vor. Die Punkte werden ausschließlich dem Betrieb zugerechnet, auf welchem das Monitoringprogramm durchgeführt wird. Der Nachweis ist drei Jahre lang gültig.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
90	3	Öffentlichkeitsarbeit	4	Es ist ein Nachweis für die Beteiligung an einer Aktivität in der Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug zum Südtiroler Obstbau vorhanden.		Ein mitarbeitendes Familienmitglied beteiligt sich aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit, d.h. z. B. er agiert als Apfelbotschafter, führt Interpoma Tours, empfängt Kunden, Besuchergruppen oder Kinder (Schule auf dem Bauernhof) auf seinem Betrieb, hält Vorträge in Schulen. Der Nachweis ist drei Jahre lang gültig.	kein NA, Frage muss beantwortet werden

Frage_ID	Nr.	Bereich	NR.	Maßnahme	Spezifikation	Erfüllungskriterien	Anmerkungen zu Antwortoptionen
91	4	Bildung	5	Es ist ein Weiterbildungsnachweis zu den Themen der Nachhaltigkeit vorhanden.		Jährlich muss an mindestens 1 Weiterbildung teilgenommen werden, wobei auch die Weiterbildungsnachweise aus den anderen Kapiteln hier angerechnet werden können. Weiterbildungsnachweise müssen Datum, Dauer, Anbieter und Titel der Weiterbildung, welcher eindeutig einem der Themenbereiche zuordenbar ist, beinhalten. An der Weiterbildung hat der Produzent, der Betriebsleiter und/oder ein mitarbeitendes Familienmitglied teilgenommen. Die Weiterbildung hat eine Mindestdauer von 4 Stunden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
92			6	Es ist ein Nachweis für die Teilnahme an mindestens 3 Flurbegehungen jährlich einer Beratungsorganisation vorhanden.		An den Flurbegehungen hat der Produzent, der Betriebsleiter, ein mitarbeitendes Familienmitglied und/oder ein Mitarbeiter teilgenommen. Es werden jene Flurbegehungen anerkannt, die von Beratungsorganisationen, welche von der eigenen Erzeugerorganisation anerkannt wurden, durchgeführt werden.	
93			7	Es ist ein Nachweis für eine abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung vorhanden.		Der Produzent und/oder der Betriebsleiter haben eine landwirtschaftliche Ausbildung (z.B. landw. Fachschule, landw. Oberschule, Studium im Bereich Agrar, Diplom, Qualifizierungskurs für Junglandwirte, Power Bauer 40+) abgeschlossen.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
94			8	Der Betrieb bietet mindestens eine Praktikumsstelle an.		Es ist ein Praktikumsvertrag vorhanden. Die letzte Praktikumsstelle liegt maximal drei Jahre zurück.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
95			9	Mindestens 1 Person am Betrieb ist im Besitz eines Erste-Hilfe-Kurses.		Es muss stets mindestens eine (innerhalb der letzten fünf Jahre) in Erster Hilfe geschulte Person anwesend sein, wenn landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgeführt werden. Ein gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses ist vorhanden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
96			10	Alle Personen, die landwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, verfügen über eine Hygieneschulung.	Pflicht	Alle Arbeiter einschließlich Produzent bzw. Betriebsleiter, die auf dem Betrieb arbeiten, nehmen jährlich an einer Hygieneschulung teil. Die Inhalte werden entweder schriftlich oder mündlich vermittelt, so dass ein Verstehen sichergestellt ist. Ein gültiger Nachweis über die Hygieneschulung ist vorhanden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
97			11	Für alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln liegt ein Qualifikationsnachweis vor.	Pflicht	Alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln sind im Besitz eines gültigen Befähigungsnachweises für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
98	5	Netzwerk	12	Es liegt ein Nachweis einer Anmeldung bei einer anerkannten Beratungsorganisation vor.	Pflicht	Die Anerkennung erfolgt durch VOG, VIP, Fruttunion und/oder Versteigerungen. Die Zahlungsbestätigung einschließlich des Flächennachweises der Beratungsorganisation muss vorliegen.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
99			13	Der Betrieb ist Mitglied/Lieferant bei einem Vermarktungsbetrieb, welcher Mitglied beim sustainapple-Projekt ist.	Pflicht	Es ist ein entsprechendes Dokument vorhanden, welches die Mitgliedschaft/Liefervereinbarung bestätigt.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
100			14	Es ist ein Nachweis für die Mitarbeit in einem Gremium und/oder Vorstand/Verwaltungsrat einer bäuerlichen Organisation vorhanden.		Der Produzent, der Betriebsleiter und/oder ein mitarbeitendes Familienmitglied arbeiten in einem Gremium und/oder Vorstand/Verwaltungsrat einer bäuerlichen Organisation mit.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
101			15	Der Betrieb ist Mitglied beim Maschinenring.		Es ist ein entsprechender Nachweis vorhanden, der die Mitgliedschaft beim Maschinenring bestätigt. Die Punkte werden ausschließlich dem Betrieb zugerechnet, welcher beim Maschinenring Mitglied ist.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
102			16	Der Betrieb ist Mitglied bei einem Beregnungskonsortium und/oder einem Bonifizierungskonsortium.		Es ist ein entsprechender Nachweis vorhanden, der die Mitgliedschaft bei einem Beregnungskonsortium und/oder einem Bonifizierungskonsortium bestätigt.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
103			17	Der Betrieb ist Mitglied beim Südtiroler Bauernbund oder bei den Coldiretti.		Es ist ein entsprechender Nachweis über die Mitgliedschaft vorhanden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
PFLANZENGEUNDHEIT							
104			1	Es ist mindestens ein Sprüherzeuger vorhanden, bei dem die Düsen mit Vegetationssensoren gesteuert werden.		Es ist ausreichend, wenn im Betrieb ein Sprüherzeuger vorhanden ist, bei dem eine Gruppe von Düsen mit Vegetationssensoren gesteuert wird. Das Sprüherzeuger muss dem Produzenten selbst, dem Betriebsleiter, einem anderen Produzenten, dessen Betrieb vom selben Betriebsleiter wie sein eigener geführt wird, einem Verwandten/Verschwägerten (bis max. 2. Grades) des Betriebsleiters, oder einem Dritten (dokumentiert mit Rechnung/Vertrag und gegen Entgelt- Maschinenring, Leasinggeber) gehören. Der Nachweis erfolgt über eine visuelle Kontrolle oder die entsprechende Dokumentation (z.B. Herstellerspezifikation).	kein NA, Frage muss beantwortet werden
105			2	Es ist mindestens ein Sprüherzeuger vorhanden, bei dem das Schließen und Öffnen der Düsen bei Reihenanfang und -ende mittels GPS gesteuert wird.		Es ist ausreichend, wenn im Betrieb ein Sprüherzeuger vorhanden ist, bei dem das Schließen und Öffnen der Düsen bei Reihenanfang und -ende mittels GPS gesteuert wird. Das Sprüherzeuger muss dem Produzenten selbst, dem Betriebsleiter, einem anderen Produzenten, dessen Betrieb vom selben Betriebsleiter wie sein eigener geführt wird, einem Verwandten/Verschwägerten (bis max. 2. Grades) des Betriebsleiters, oder einem Dritten (dokumentiert mit Rechnung/Vertrag und gegen Entgelt- Maschinenring, Leasinggeber) gehören. Der Nachweis erfolgt über eine visuelle Kontrolle oder die entsprechende Dokumentation (z.B. Herstellerspezifikation).	kein NA, Frage muss beantwortet werden
106			3	In allen Grundstücken, welche an eine andere Kultur oder Anbauweise angrenzen, wird die äußerste Randreihe nur von außen nach innen behandelt.		Diese Maßnahme ist für folgende Kombinationen aus Kulturen / Anbauweisen anwendbar: Bio / IP, Apfel / andere Raumkulturen, Apfel / Flächenkulturen, Apfel / Grünland; Diese Maßnahme kann nur erfüllt werden, wenn die Befahrbarkeit mit Traktor und Sprüherzeuger zwischen der letzten Baumreihe und der angrenzenden Kultur / Anbauweise gegeben ist.	NA, wenn kein Grundstück an andere Kulturen / Anbauweisen grenzt.
107			4	In allen Grundstücken, welche an Oberflächen- und / oder Fließgewässer angrenzen, wird die äußerste Randreihe nur von außen nach innen behandelt.		Diese Maßnahme ist anwendbar für alle Fließgewässer in Südtirol (https://umwelt.provinz.bz.it/de/wasser/liessgewaesser). Diese Maßnahme kann nur erfüllt werden, wenn die Befahrbarkeit mit Traktor und Sprüherzeuger zwischen der letzten Baumreihe und dem Fließgewässer gegeben ist.	NA, wenn kein Grundstück an ein Oberflächen- oder Fließgewässer grenzt.

Frage_ID	Nr.	Bereich	NR.	Maßnahme	Spezifikation	Erfüllungskriterien	Anmerkungen zu Antwortoptionen
108	1	Reduktion von Abdrift	5	Die Vorschriften zur Abdrift mindernden Gerätetechnik werden eingehalten.	Pflicht	Das Sprühergerät muss mit Abdrift mindernder Sprühtechnik mit mindestens folgender Ausstattung ausgerüstet sein: -Gebläseaufbau; -jeder Düsensatz muss mit luftansaugenden Injektorflachstrahldüsen mit einem Spritzwinkel von 80°–90° an allen Düsenpositionen ausgestattet sein; -ein automatisch oder manuell rückspülendes Filtersystem, wobei ein Filtersatz eine Maschenweite von mindestens 80 Mesh haben muss. Falls ein Betriebsleiter Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen mit mindestens vier Reihen bzw. Bäumen zwischen den Fahrgassen mit einer Mindestfläche von insgesamt 2.000 m² bewirtschaftet, gilt folgende Ausnahmeregelung: -wenigstens an den obersten drei Düsenpositionen dürfen immer ausschließlich luftansaugende Injektorflachstrahldüsen mit einem Spritzwinkel von 80° – 90° angebracht werden; -falls mit dem Sprühergerät ausschließlich die beschriebenen Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen behandelt werden, können an den darunterliegenden Düsenpositionen Hohlkegeldüsen mit einer Maximalöffnung entsprechend der ISO Farbe gelb -02 eingesetzt werden; -falls mit dem Sprühergerät sowohl die beschriebenen Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen als auch andere Anlagen des Betriebes (z.B. Einzelreihen) behandelt werden, darf an den darunterliegenden Düsenpositionen höchstens ein Satz Hohlkegeldüsen mit einer Maximalöffnung entsprechend der ISO Farbe gelb -02 angebracht werden. Die übrigen Düsensätze sind vollständig mit luftansaugenden Injektorflachstrahldüsen mit einem Spritzwinkel von 80° – 90° zu bestücken. Die Hohlkegeldüsen dürfen ausschließlich in den Beet- bzw. Mehrreihenpflanzungen eingesetzt werden. Falls mit dem Sprühergerät auch Kirschenanlagen behandelt werden, darf ab dem Zeitpunkt der Schließung des Insektennetzes und der Regenschutzfolie ein Satz Hohlkegeldüsen angebracht werden. Die Hohlkegeldüsen dürfen ausschließlich in den Kirschenanlagen eingesetzt werden. Das Sprühergerät muss dem Produzenten selbst, dem Betriebsleiter, einem anderen Produzenten, dessen Betrieb vom selben Betriebsleiter wie sein eigener geführt wird, einem Verwandten/Verschwägerten (bis max. 2. Grades) des Betriebsleiters, oder einem Dritten (dokumentiert mit Rechnung/Vertrag und gegen Entgelt- Maschinenring, Leasinggeber) gehören.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
109			6	Zur Reduktion von Abdrift hin zu sensiblen Zonen und/oder anderen Kulturen ist eine Hecke und/oder ein lebender Zaun gepflanzt angelegt.		Die Hecken und/oder der lebende Zaun müssen mindestens drei Meter hoch sein. Die Hecken und/oder der lebende Zaun befindet sich innerhalb oder auf der Grundstücksgrenze. Die sensiblen Zonen sind in den Landesleitlinien (Beschluss Landesregierung Nr. 817 vom 1. Juli 2014) definiert.	NA, wenn kein Grundstück des Betriebes an sensible Zonen oder andere Kulturen grenzen.
110	2	Umweltschutz	7	Die Hagelschutznetze sind nach der Blüte geschlossen (=Sommerstellung), um Abdrift zu reduzieren.		Visuelle Kontrollen zeigen, dass die Hagelschutznetze nach der Blüte geschlossen (=Sommerstellung) sind.	NA, wenn keine Hagelschutznetze auf dem Betrieb vorhanden sind.
111	3	Maßnahmen zur Feldhygiene	8	Grundstücke, welche an entwässerte Straßen angrenzen, haben einen begrünten Pufferstreifen.		Der begrünte Pufferstreifen hat eine Breite von 3 m, gemessen ab der Mitte des Baumes. Alternativ wurde eine bauliche Maßnahme (Wall, Mauer, etc.) zwischen der behandelten Kultur und der Straßenentwässerung (Entwässerungsschächte und Straßenschächte in direkter Umgebung zur Obstanlage) umgesetzt. Entwässerte Straßen sind Straßen, die mit einem Bankett beziehungsweise einer Drainage zur Ableitung des Oberflächenwassers ausgestattet sind. Wasser wird gesammelt und abgeleitet.	NA, wenn kein Grundstück des Betriebes an eine entwässerte Straße grenzt.
112			9	Der Betrieb nutzt für die Reinigung des Sprüher eine Sprüherreinigungsstelle.		Das Sprühergerät wird mindestens drei Mal jährlich bei einer wissenschaftlich anerkannten Sprüherreinigungsstelle gereinigt. Die Vorgaben dazu sind in TIS-Anlage 6 zu finden.	NA, wenn der Betrieb mehr als 10 km von der nächsten überbetrieblichen Sprüherreinigungsstelle entfernt ist, oder keinen Zugang zu dieser hat.
113	4	Produktionsweise	10	Die Bäume des Betriebes werden vollständig abgeerntet und das Fallobst wird aufgelesen.		Visuelle Kontrollen zeigen, dass die Bäume vollständig abgeerntet und das Fallobst aus dem Grundstück entfernt wurde.	NA, wenn es auf dem Betrieb keine Ertragsanlagen gibt.
114			11	In allen Grundstücken werden die Blätter vom Baumstreifen entfernt und zerkleinert.		Visuelle Kontrollen zeigen, dass die Blätter in den Grundstücken spätestens bis zum Austrieb vom Baumstreifen entfernt und zerkleinert wurden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
115			12	Der Betrieb arbeitet nach den Richtlinien einer spezifischen Produktionsweise.	Pflicht	Der Betrieb ist nach geltenden IP-Richtlinien (AGRIOS / SQNPI) und/oder nach geltenden BIO-Richtlinien zertifiziert (Bioland / Demeter o.ä.)	kein NA, Frage muss beantwortet werden
116			13	Der Betrieb unterzieht alle seine Geräte zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln (einschließlich Herbizidgeräte) einer Funktionskontrolle.	Pflicht	Sprühergeräte: Bei neuen Sprühergeräten muss die Funktionskontrolle vor dem ersten Einsatz von einer anerkannten Prüfstelle durchgeführt werden. Die darauffolgende Funktionskontrolle muss innerhalb von 5 Jahren stattfinden, alle weiteren Funktionskontrollen im Abstand von jeweils 3 Jahren. Herbizidgeräte: Die Funktionskontrolle wird von einer anerkannten Prüfstelle bei Herbizidgeräten mit Abdeckung alle 6 Jahre durchgeführt, bei Herbizidgeräten ohne Abdeckung alle 3 Jahre.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
117	5	Gezielte Applikationstechnik	14	Der Betrieb hat seine Sprühergeräte (Luftvolumen, Luftgeschwindigkeit) auf die Charakteristika seiner Anlagen eingestellt.	Pflicht	Luftvolumen und Luftgeschwindigkeit müssen überprüft und an die Fahrgeschwindigkeit und das Baumvolumen angepasst werden. Die Dokumentation erfolgt über den Wartungsplan.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
118			15	Der Betrieb verfügt über mindestens ein Sprühergerät, bei welchem eine Luftüberprüfung zur gleichmäßigen vertikalen Luftverteilung bei einer anerkannten Prüfstelle durchgeführt wurde.		Die Überprüfung wird mindestens einmal von einer anerkannten Prüfstelle durchgeführt. Achtung: die Luftüberprüfung zur gleichmäßigen vertikalen Luftverteilung ist nicht dasselbe wie die Funktionskontrolle.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
119			16	Der Betrieb führt eine regelmäßige Wartung seiner Geräte zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln durch.	Pflicht	Alle Geräte zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln werden mindestens 1x jährlich gewartet. Es sind Wartungspläne für die Geräte zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln vorhanden und Wartungsarbeiten sind dokumentiert.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
120			17	Der Betrieb besitzt einen Zugang zu einer Prognoseplattform oder erhält Zugang zu Infektionsprognosen (z.B. Apfelschorf, Feuerbrand..) über seine Beratungsorganisation.		Der Betrieb besitzt einen Zugang zu einer Prognoseplattform oder ist bei einer anerkannten Beratungsorganisation angemeldet. Die Anerkennung erfolgt durch VOG, VIP, Fruttunion und/oder Versteigerungen. Die Zahlungsbestätigung einschließlich des Flächennachweises der Beratungsorganisation muss vorliegen.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
121			18	Der Betrieb hat Zugang zu Warmmeldungen einer Beratungsorganisation.		Der Betrieb ist bei einer anerkannten Beratungsorganisation angemeldet. Die Anerkennung erfolgt durch VOG, VIP, Fruttunion und/oder Versteigerungen. Die Zahlungsbestätigung einschließlich des Flächennachweises der Beratungsorganisation muss vorliegen.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
122	6	Alternative Maßnahmen	19	Wo laut Richtlinien der jeweiligen Produktionsweise vorgesehen, werden vom Betrieb visuelle Kontrollen zur Bestimmung von Schädlingen, Nützlingen und Krankheiten durchgeführt und dokumentiert.	Pflicht	Die laut Richtlinien der jeweiligen Produktionsweise vorgesehenen visuellen Kontrollen zur Bestimmung von Schädlingen, Nützlingen und Krankheiten wurden durchgeführt und im Betriebsheft dokumentiert.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
123			20	Der Betrieb hat Zugang zu den Daten von Wetterstationen und nutzt diese bei der Festlegung der Pflanzenschutzbehandlungen.		In der Gemeinde, in der sich die Grundstücke befinden, oder in einer angrenzenden Gemeinde ist mindestens eine Wetterstation vorhanden. Die Wetterstation muss Regenmenge, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Blattnassdauer messen können und damit die Erstellung von Prognosemodellen ermöglichen.	kein NA, Frage muss beantwortet werden

Frage_ID	Nr.	Bereich	NR.	Maßnahme	Spezifikation	Erfüllungskriterien	Anmerkungen zu Antwortoptionen
124	6	Alternative Maßnahmen	21	Der Betrieb setzt gegen den Apfelwickler die Verwirrungstechnik ein.	< 1/3 der Fläche ≥ 1/3 der Fläche ≥ 2/3 der Fläche	Die Verwirrungstechnik gegen den Apfelwickler wird auf dem Betrieb eingesetzt und ist im Betriebsheft dokumentiert.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
125			22	Der Betrieb setzt gegen den Fruchtschalenwickler die Verwirrungstechnik ein.	< 1/3 der Fläche ≥ 1/3 der Fläche ≥ 2/3 der Fläche	Die Verwirrungstechnik gegen den Fruchtschalenwickler wird auf dem Betrieb eingesetzt und ist im Betriebsheft dokumentiert.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
126			23	Der Betrieb setzt gegen andere Schädlinge in mindestens einem Grundstück die Verwirrungstechnik ein.		Die Verwirrungstechnik gegen andere Schädlinge (z.B. Blausieb / Glasflügler / Pfirsichwickler) wird in mindestens einem Grundstück des Betriebes eingesetzt und ist im Betriebsheft dokumentiert.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
127			24	Der Betrieb stellt in mindestens einem Grundstück Fallen zum Massenfang von Schädlingen auf.	≥ 5 Fallen/ha	In mindestens einem Grundstück werden Fallen zum Massenfang von Schädlingen aufgestellt und sind im Betriebsheft dokumentiert.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
128			25	Der Betrieb führt einen Mehлтаusschnitt durch.		Der Mehлтаusschnitt wird in mindestens einem Sortenquartier vollständig durchgeführt und im Betriebsheft dokumentiert.	NA, wenn kein Mehлтаufgefunden wurde.
129			26	Der Betrieb trägt in mindestens einem Grundstück Raubmilben aus einer anderen Apfelanlage ein.		In mindestens einem Grundstück werden Raubmilben aus einer anderen Apfelanlage eingetragen und im Betriebsheft dokumentiert.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
130			27	Im Betrieb sind mindestens 5% der Apfelanbaufläche mit resistenten Sorten bepflanzt (z.B. resistent gegen Schorf).		Aus dem Stamblatt geht hervor, dass im Betrieb mindestens 5% der Apfelanbaufläche mit resistenten Sorten bepflanzt sind. Die Liste der anerkannten resistenten Sorten stellen die Vermarktungsbetriebe zur Verfügung.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
131			28	Im Betrieb sind mindestens 90% der Apfelanbaufläche mit Unterlagen bepflanzt, welche gegen Kragenfäule tolerant sind.		Aus dem Stamblatt geht hervor, dass im Betrieb mindestens 90% der Apfelanbaufläche mit gegen Kragenfäule toleranten Unterlagen bepflanzt sind. Anfällig sind folgende Unterlagen: M26, MM106, M7.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
132	7	Weiterbildung	29	Es ist ein Weiterbildungsnachweis zum Thema „Pflanzengesundheit“ vorhanden, der nicht älter als 5 Jahre ist.		Es liegt ein Weiterbildungsnachweis vor, welcher die Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung belegt. Dieser beinhaltet Datum, Dauer, Anbieter und Titel der Weiterbildung, welcher eindeutig dem Thema "Pflanzengesundheit" zuordenbar ist. An der Weiterbildung hat ein mitarbeitendes Familienmitglied und / oder der Betriebsleiter teilgenommen. Die Weiterbildung hat eine Mindestdauer von 4 Stunden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden
BIODIVERSITÄT							
133	1	Lebensraum Landwirtschaft	1	Der Erhebungsbogen Lebensraum Landwirtschaft (ELLA) wird ausgefüllt.	8 -12 Punkte 13-18 Punkte > 18 Punkte	Der Erhebungsbogen Lebensraum Landwirtschaft (ELLA) wird ausgefüllt und es werden mindestens 8 Punkte erreicht.	Wenn bei ELLA mindestens 8 Punkte erreicht werden, dann sind die Fragen ID134-143 mit "ELLA" zu beantworten. kein NA, Frage muss beantwortet werden
134			2	Es werden mindestens 2 Bienenvölker gehalten.	≥ 2	Es werden jene Bienenvölker berücksichtigt, welche laut nationaler Bienendatenbank am Betrieb gemeldet sind und selbst bewirtschaftet werden. Bienenvölker von am Hof lebenden Familienmitgliedern werden ebenso berücksichtigt. Bienenvölker von betriebsfremden Personen, welche im Sinne der Wanderimkerei ihre Völker für einen kurzen Zeitraum auf den Flächen des Betriebes abstellen, werden nicht berücksichtigt.	wenn ELLA mit mind. 8 Punkten vorliegt: ELLA, sonst kein N.A
135	2	Hecken und Gehölze	3	Auf den Betriebsflächen befinden sich Hecken.	≥ 10 m²/ha	Berücksichtigt werden jene Heckenpflanzungen, welche einen maximalen Pflanzabstand von 0,5 Meter und eine Mindesthöhe von 1 Meter aufweisen. Befindet sich eine Hecke auf der Grundstücksgrenze, so verdoppeln sich die angegebenen Mindestquadratmeter. Befindet sich eine Hecke auf dem Nachbar-Grundstück wird diese nicht berücksichtigt, auch wenn entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Bei der Erstellung von Hecken sollten heimische Arten wie in TIS Anlage 3 beschrieben verwendet werden. Angrenzender Wald im Besitz des Betriebes wird nicht berücksichtigt.	wenn ELLA mit mind. 8 Punkten vorliegt: ELLA, sonst kein N.A
136			4	Auf den Betriebsflächen befinden sich mehrjährige Sträucher mindestens in folgendem Ausmaß.	≥ 5/ha	Gezählt werden jene verholzenden Sträucher, welche nicht Teil einer Hecke sind und z.B. an den Reihenden oder am Rand des Grundstücks stehen. Das erste Standjahr wird nicht berücksichtigt. Es sollten heimische Arten verwendet werden. Angrenzender Wald im Besitz des Betriebes wird nicht berücksichtigt.	wenn ELLA mit mind. 8 Punkten vorliegt: ELLA, sonst kein N.A
137			5	Auf den Betriebsflächen befinden sich Einzelbäume.	≥ 1/ha	Gezählt werden Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 40 Zentimeter (gemessen 1,5 Meter über dem Boden). Bei mehreren Austrieben aus einem Wurzelstock wird die Summe des Umfangs der Einzelstämme herangezogen. Solitäre Obstbäume werden ebenfalls berücksichtigt. Bäume angrenzender Waldflächen im Besitz des Betriebes werden nicht berücksichtigt.	wenn ELLA mit mind. 8 Punkten vorliegt: ELLA, sonst kein N.A
138	3	Einsaaten und Blühstreifen	6	Auf den Betriebsflächen wird eine Einsaat durchgeführt.	≥ 70 m²/ha	Berücksichtigt werden Einsaaten mit einer Mindestbreite von 30 Zentimeter pro Fahrgasse. Voraussetzung ist, dass vor der Einsaat eine entsprechende Bodenvorbereitung erfolgt ist (offener Boden). Übersaaten werden nicht berücksichtigt. Einsaaten werden nur im Jahr der Aussaat berücksichtigt. Bei Flächen am Rand des Grundstücks, welche eingesät wurden, gelten dieselben Kriterien wie bei Einsaaten in der Fahrgasse.	wenn ELLA mit mind. 8 Punkten vorliegt: ELLA, sonst kein N.A
139	4		7	Auf den Betriebsflächen werden die Fahrgassen alternierend in folgendem Mindestausmaß gemulcht.	50%	Es werden bis mindestens 15. Juni im Abstand von mindestens 14 Tagen die Fahrgassen alternierend gemulcht. ACHTUNG: Beim Einsatz bienengefährlicher Mittel sind die Auflagen bezüglich Bienenschutz einzuhalten!	wenn ELLA mit mind. 8 Punkten vorliegt: ELLA, sonst kein N.A
140	5	Nistkästen und Bruthilfen	8	Auf den Betriebsflächen befinden sich Vogelnistkästen.	1/ha	Gezählt werden Nistkästen mit einer Flugöffnung von ca. 26 bis 32 Millimeter für Meise, Zaunkönig und andere Höhlenbrüter. Eine jährliche Reinigung der Nistkästen gilt als Voraussetzung für die Berücksichtigung.	wenn ELLA mit mind. 8 Punkten vorliegt: ELLA, sonst kein N.A
141			9	Auf den Betriebsflächen befinden sich Insektenhotels.	1/ha	Gezählt werden Nisthilfen für Wildbienen und Insektenhotels.	wenn ELLA mit mind. 8 Punkten vorliegt: ELLA, sonst kein N.A
142	6	Mauern und Steine	10	Auf den Betriebsflächen befinden sich Trockenmauern.	10m²/ha	Die Flächenangabe bezieht sich auf die vertikale Sichtfläche. Bei ungleichmäßiger Mauerhöhe werden die durchschnittliche Höhe und die Länge als Berechnungsgrundlage herangezogen. Mauern in Hanglagen werden in der Regel dem darüberliegenden Grundstück zugewiesen.	wenn ELLA mit mind. 8 Punkten vorliegt: ELLA, sonst kein N.A
143			11	Auf den Betriebsflächen befinden sich Lesesteinhaufen und/oder Steinkörbe.	1/ha	Es werden jene Lesesteinhaufen berücksichtigt, welche ein Mindestvolumen von 0,3 Kubikmeter aufweisen. Als Steinkörbe werden mit Steinen gefüllte Körbe aus Baustahlgitter oder anderen Materialien (kein Kunststoff) bezeichnet. Um berücksichtigt zu werden, muss das Mindestvolumen je Steinkorb 0,2 Kubikmeter betragen.	wenn ELLA mit mind. 8 Punkten vorliegt: ELLA, sonst kein N.A
144	7	Andere Kulturen und Lebensräume	12	Neben dem Apfel werden zusätzliche Kulturen angebaut.	1 2	Die weitere/n Kultur/en wird auf einer Mindestfläche von 500 m² angebaut, diese Kulturen sind im LAFIS-Bogen hinterlegt.	kein NA, Frage muss beantwortet werden nicht über ELLA abgedeckt und betrifft alle Produzenten
145	8	Weiterbildung	13	Es ist ein Weiterbildungsnachweis zum Thema „Biodiversität“ vorhanden, der nicht älter als 5 Jahre ist.		Es liegt ein Weiterbildungsnachweis vor, welcher die Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung belegt. Dieser beinhaltet Datum, Dauer, Anbieter und Titel der Weiterbildung, welcher eindeutig dem Thema "Biodiversität" zuordenbar ist. An der Weiterbildung hat ein mitarbeitendes Familienmitglied und / oder der Betriebsleiter teilgenommen. Die Weiterbildung hat eine Mindestdauer von 4 Stunden.	kein NA, Frage muss beantwortet werden nicht über ELLA abgedeckt und betrifft alle Produzenten